

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERKAUF VON VERPACKUNGSMATERIAL DURCH DHL EXPRESS GERMANY GMBH

## § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verkaufsbedingungen, nachfolgend „AGB“, gelten für Verträge mit der DHL Express Germany GmbH, nachfolgend „DHL“ und dem Kunden über den Verkauf von Verpackungsmaterialien (z.B. Thermoverpackung). Die AGB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(2) Über Änderungen der AGB wird die DHL den Käufer unter Wahrung einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen vorab informieren. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Käufer der DHL gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit die unverzügliche Bestätigung in Schriftform.

## § 2 Vertragsschluss

(1) Die Angebote der DHL sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn die DHL dem Käufer eigene oder Hersteller-Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen sich die DHL bei eigenen Dokumenten Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

(2) Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot.

(3) Die Annahme der Bestellung erfolgt nach Prüfung i.d.R. innerhalb von ein bis zwei Tagen per E-Mail als Auftragsbestätigung.

## § 3 Lieferfrist und Lieferverzug

(1) Die Lieferfrist beträgt maximal 10 Werktage nach Eingang der Auftragsbestätigung beim Käufer.

(2) Sofern die DHL verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die die DHL nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird die DHL den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist die DHL berechtigt, ganz oder teilweise von den Einzelbestellungen zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers wird die DHL unverzüglich erstatten.

(3) Die DHL prüft bei jeder Bestellung, ob die erforderlichen Mengen geliefert werden können. Ein Anspruch auf eine bestimmte Menge wird durch diesen Vertrag nicht begründet (keine Mengenzusage).

## § 4 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

(1) Die Lieferung erfolgt grundsätzlich frei Haus, zu der in der Bestellung angegebenen Adresse, sofern sich diese innerhalb der Europäischen Union befindet (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist die DHL berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen. Die Kosten für eine alternative Expresslieferung hat der Käufer zu tragen.

(2) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung durch die DHL aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen (z.B. Ablieferhindernis bei der vom Käufer angegebenen Lieferadresse), so ist die DHL berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten, Rücktransportkosten) zu verlangen.

## § 5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise der DHL.

(2) Der Kaufpreis ist ab Rechnungseingang fällig und innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug.

(3) Gegenüber Ansprüchen von DHL aus diesem Vertrag, aus den einzelnen Kaufverträgen und damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind oder die auf Mängeln der zugrundeliegenden Leistung beruhen.

### § 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen der DHL aus dem Kaufvertrag, den einzelnen bestätigten Bestellungen (gesicherte Forderungen) behält sich die DHL das Eigentum an den verkauften Waren vor.

### § 7 Mängelansprüche des Käufers

(1) Grundlage der Mängelhaftung der DHL ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten die als solche bezeichneten Produktbeschreibungen (auch des Herstellers), die dem Käufer vor seiner Bestellung überlassen oder in gleicher Weise wie diese AGB in den Vertrag einbezogen wurden. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen) übernimmt die DHL jedoch keine Haftung.

(2) Dem Käufer obliegt es, sicherzustellen, dass sich die bestellten Waren für die von ihm beabsichtigte Verwendung jeweils eignen.

(3) Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist und keinerlei erkennbar mangelhafte Verpackungsmaterialien genutzt wurden. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist der DHL hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Käufer offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich

anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung der DHL für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

(4) Die DHL ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

(5) Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Käufers als unberechtigt heraus, kann die DHL die hieraus entstandenen Kosten vom Käufer ersetzt verlangen.

(6) In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von der DHL Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme ist die DHL unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn die DHL berechtigt wäre, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

(7) Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 8 dieser AGB und sind im Übrigen ausgeschlossen.

### § 8 Sonstige Haftung

(1) Auf Schadensersatz haftet die DHL – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn die DHL die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

### § 9 Verjährung

(1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung.

(2) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers,



die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungs-fristen des Produkthaftungs-gesetzes bleiben in jedem Fall unberührt. Ansonsten gelten für Schadens-ersatzansprüche des Käufers ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

### **§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstand**

(1) Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen der DHL und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts

unterliegen dem Recht am jeweiligen Lageort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.

(2) Ist der Käufer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetz-buchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichts-stand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittel-bar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Bonn. Die DHL ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben.